

# Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule \* Karl-Kuck-Str.35 \* 52078 Aachen \* Tel.: 0241/520558 \* Fax: 0241/9529449 \*  
Tel. Betreuung: 0241/4131053 \* Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de \* Website: www.karl-kuck.schule

---

26.01.2022

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht der Presse am gestrigen Abend entnehmen konnten, ändert sich die Teststrategie an allen Grundschulen erneut, das bedeutet für uns:

- Wir werden **weiterhin** jeden Mo+Mi. die Erst- und Drittklässler und jeden Die.+Do. die Zweit- und Viertklässler mit einem **Lolli-Pooltest** testen.
- Diese Pooltests werden wie bisher im Labor als PCR-Test ausgewertet und die Ergebnisse sollten bis 20:30 Uhr an die Schulen übermittelt werden (hoffentlich).
- Wenn der **Pool negativ** ist, freuen wir uns alle und die Kinder können am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Wenn der **Pool positiv** ist, informiert die **Schule** die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird abgeschafft.
- Die Kinder des positiven Pools werden stattdessen **täglich nachgetestet**. (Außerdem finden weiterhin die Lollipoptests statt. Sobald der Lollipoptest negativ ist, können wir die täglichen Nachtestungen beenden.)
  - Für die **Nachtestungen** gibt es 2 Möglichkeiten:
    - Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**,
    - dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Kinder eines positiv getesteten Pools, die **vor Unterrichtsbeginn** ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können oder zum **Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis** durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Wenn **Ihr Kind** auch einen **positiven Nachtest** hat,
  - muss es in **häusliche Isolation**.
  - Die Eltern dieser Kinder werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder **unmittelbar** von der Schule abzuholen. Bitte stellen Sie sicher, dass die angegebene Notfallnummer erreichbar ist!
  - Außerdem muss nach einem in der Schule erfolgten Test ein Kontrolltest außerhalb der Schule **durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
  - Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Wir hoffen, dass die neue Strategie gut funktioniert und beraten Sie natürlich im Falle eines positiven Pools. Bitte unterstützen Sie uns auch, indem Sie die Bitten des Ministeriums beherzigen:

*„Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Doro Zwingmann und Claudia Klein